

# Nach Studium, vor Ref: Arbeitslos melden?

Beitrag von „Susannea“ vom 1. Januar 2010 18:59

Zitat

*Original von Lisisanni*

Unterhalt bekomme ich nur für mein Kind, nicht für mich, da ich nicht verheiratet bin /war.

Deshalb bin ich auf finanzielle Unterstützung leider angewiesen; darum die Frage. Zu meiner Mutter zurückziehen geht nicht, sie lebt im Ausland; ist mit Kind eh ein bisschen unnötig, zumal ich ja zum Ref dann wieder zurück nach Bayern kommen müsste/kommen wollen würde. Ich möchte ihn auch nicht aus seinem sozialen Umfeld reißen.

ALG II habe ich mir notiert, ich wende mich mal ans örtliche Arbeitsamt.

Vielen Dank

ALGII gibts aber nicht beim Arbeitsamt sondern bei der Arge 😊

Unterhalt steht dir für die ersten 36 Monate deines Kindes auch für dich zu, so genannter Betreuungsunterhalt! Ohne Kinderbetreuung kannst du dich nicht mal arbeitssuchend melden, somit solltest du den Betreuungsunterhalt auch in Anspruch nehmen, dafür ist es vollkommen egal, ob du verheiratet warst oder nicht und ob ihr zusammengelebt habt oder nicht!